

Grundlage für die Durchführung der zu Klassenarbeiten Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) ist der NGVO §6 Abs.3.

*Neben den Klassenarbeiten werden gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen.*

*Zu diesen Leistungen ist jeder Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen in drei Fächern seiner Wahl verpflichtet.*

## Hinweise

GFS ist zusätzlich zu den Klassenarbeiten. Sie ist kein Ersatz für eine Klassenarbeit. Sie wird wie eine Klassenarbeit gewichtet. Die Anforderung ist vergleichbar mit der einer Klassenarbeit (einschließlich Vorbereitung). Die für die GFS erbrachte Leistung geht in die Note des betreffenden Halbjahres ein. Die GFS werden in der Regel in den ersten drei Halbjahren abgeleistet (12.1 – 13.1). Dies schützt die Schüler vor zu starker Belastung im kurzen Halbjahr 13/2 und lässt Raum für begründete Verschiebungen nach 13.2.

## Schüler / -in

- rechtzeitige Auswahl der **3** Fächer zu Beginn der Jahrgangsstufe 12.
- Beachtung aller Modalitäten und Termine auf dem Planungsbogen.
  - Terminierung der GFS in den Halbjahren in Absprache mit den Fachlehrern.
  - rechtzeitige Vorlage der Kopie des Planungsbogens beim Tutor.

## Fachlehrer / -in

- Absprache der Fachkollegen bei Parallelkursen zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Anforderungen.
- Angebot von GFS-Themen im Kurs (4-stündige Fächer: etwa 10/ 2-/1-stündige Fächer: etwa 5) zu Beginn 12/1; in der Regel für 12.1 – 13.1.
- Besprechung der Formen und Kriterien der Bewertung mit Schülern. Der Fachlehrer muss darauf achten, dass die GFS zu seinem Unterricht inhaltlich passen.
- Bestätigung von Fach /Thema / Halbjahr / im Planungsbogen des Schülers.
- Namentlicher Vermerk der Schüler mit GFS im jeweiligen Kurstagebuch.
- Ausgabe des Scheins an Schüler nach erbrachter Leistung, sowie einer Kopie an Obertutor rechtzeitig vor den Halbjahreskonferenzen.
- Bei Abweichungen gegenüber dem Planungsbogen informiert der Fachlehrer den Tutor.
- Kann ein Schüler wegen Krankheit seine GFS zu dem von dem Fachlehrer bestimmten Termin nicht erbringen, bestimmt der Fachlehrer, in welcher Form die GFS nachzuholen ist.
- Die GFS kann nicht entfallen. Der Schüler muss sie in dem gewählten Fach erbringen.

## Tutor / -in

- Kontrolle des Planungsbogens des Schülers vor den Herbstferien und zu Beginn 12.2/ Mitte Februar, Bestätigung durch Kürzel im Planungsbogen des Schülers und Abgabe der Kopie des Planungsbogens beim Obertutor.
- Kontrolle der Planungsbögen anhand der Scheine auf Einhaltung des Zeitplans.
- Beratung des Schülers und ggf. Kontakt mit Fachlehrer bei Schwierigkeiten/ Verzug.
- Information des Obertutors insbesondere bei Abweichungen zum Planungsbogen.
- Bericht in der Jahrgangsstufenkonferenz.

## Obertutor / -in

- Verantwortlicher Ansprechpartner für Gesamtorganisation.
- Sammeln der Kopien der Planungsbögen und Abgabe bei der Schulleitung ( nach den Herbstferien und Mitte Februar).
- Sammeln der Scheine (Kopie) für die Unterlagen bei der Schulleitung /Kontrolle auf Vollständigkeit.
- Bericht in der Jahrgangsstufenkonferenz.

gez. Peisch  
Oberstudiendirektor